

Nr.: 169/2016

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	18.08.2016
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2016

Tagesordnungspunkt

Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach. Städte und Gemeinden, aber auch der Landkreis, haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternommen.

Die Städte und Gemeinden haben gem. § 24 SGB VIII und § 3 KiTaG Baden-Württemberg die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in **Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung zu stellen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Der Landkreis ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der **Kindertagespflege** zuständig. Die Kindertagespflege gilt als gleichwertige und gleichrangige Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren. In diesem Bereich hat der Landkreis Lörrach in den vergangenen Jahren die vorhandenen Plätze stark ausgebaut. Die Geldleistung an Kindertagespflegepersonen wurde einheitlich für Kinder unter drei Jahren und Kinder über drei Jahren auf 5,50 € je Betreuungsstunde festgesetzt.

Im Rahmen der kreisweiten Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung werden durch die Jugendhilfeplanung jährlich zum 01.03. die Daten der örtlichen Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden erhoben. Bei der Erhebung der Daten zum 01.03.2016 gaben 7 Gemeinden im Bereich der U-3 Betreuung und 5 im Bereich der Ü-3 Betreuung (Kindergartenalter) an, dass sie aktuell den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum gewünschten Termin nicht erfüllen können. Mit diesen Städten und Gemeinden führt der Landkreis Gemeindegespräche, um zu klären, welche zusätzlichen Möglichkeiten es gibt, Plätze zu schaffen und konkrete Vereinbarungen zu treffen.

In dem beigefügten Kita-Bericht (s. Anlage) wird der Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Situation der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach informiert.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen

- Kita-Bericht zum 01.03.2016